### **Checkliste: Das müssen Sie bei einer Massenentlassung prüfen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Prüfpunkte:** | **Ja** | **Nein** |
| Ihre Betriebsleitung hat eine Personalliste erstellt. | 🔲 | 🔲 |
| Ihre Betriebsleitung hat Sie im Sinne des § 17 KSchG konsultiert und Sie dabei schriftlich und im Detail über   * die Gründe der Entlassungen, * die Inhalte der Personalliste inklusive Informationen über die Berufsgruppen etc., * den konkreten Zeitraum, in dem die Entlassungen vorgenommen werden sollen, unterrichtet (§ 17 Abs. 2 KSchG). | 🔲 | 🔲 |
| Die Betriebsleitung hat sämtliche Maßnahmen mit Ihnen beraten. | 🔲 | 🔲 |
| Die Betriebsleitung hat Ihre Stellungnahme eingeholt und Ihnen dabei ausreichend Zeit dafür gewährt. | 🔲 | 🔲 |
| Die Betriebsleitung hat eine Massenentlassungsanzeige gemäß § 17 KSchG erstattet. | 🔲 | 🔲 |
| Die Betriebsleitung hat Ihnen eine Abschrift der Massenentlassungsanzeige zugeleitet. | 🔲 | 🔲 |
| Im weiteren Verlauf des Verfahrens hat die Betriebsleitung Sie als Betriebsrat zu jeder Kündigung einzeln angehört. | 🔲 | 🔲 |
| Die Betriebsleitung hat die Kündigungen innerhalb von 90 Tagen nach Erstattung der Massenentlassungsanzeige ausgesprochen. Diese wurden aber nach Durchführung des Konsultationsverfahrens sowie der Anhörungen zu den Kündigungen  ausgesprochen. | 🔲 | 🔲 |
| *Können Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten, können Sie davon ausgehen, dass die Betriebsleitung die wesentlichen Vorschriften anzeigepflichtiger Massenentlassungen beachtet hat. Mussten Sie ein- oder mehrmals „Nein“ ankreuzen, wurde Ihr Gremium nicht ausreichend beteiligt.* | | |